

Rechtfertigungslehre und Ekklesiologie aus evangelischer Sicht

Thesen der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Der vorliegende Text wurde vom Ausschuss Oecumenica der Theologischen Kammer vorbereitet. Im Ausschuss haben mitgearbeitet: Pfarrerin Doris Krause (Ausschussvorsitzende), Pfarrerin Simone Heider-Geiß, Pfarrer Dr. Martin Lückhoff, Direktorin Dr. Gudrun Neebe, LKR Dr. Wilhelm Richebächer, Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke.

In verschiedenen Plenarsitzungen der Theologischen Kammer wurde die Thesen eingehend diskutiert und weiter bearbeitet.

Der Rat der Landeskirche hat dem hier vorgelegten Text in seiner Sitzung am 6. Dezember 2002 zugestimmt.

Dr. Eberhard Stock
(Vorsitzender der Theologischen Kammer)

0 Anlass

Der Lutherische Weltbund und die Römisch-Katholische Kirche haben am 31.10.1999 eine „Gemeinsame Erklärung“ (GE) zur Rechtfertigungslehre durch eine „Gemeinsame Offizielle Feststellung“ (GOF) bestätigt und feierlich unterzeichnet.

Aus dem darin festgestellten „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ ergeben sich weitreichende Folgen. Die Lehre von der Rechtfertigung „ist ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will.“ (GE 18)

Die Gemeinsame Erklärung räumt aber ein, dass es Fragen gibt, "die weiterer Klärung bedürfen: sie betreffen unter anderem ... die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten... ." (GE 43)

Im Folgenden unternehmen wir den Versuch, einige ekklesiologische Konsequenzen aus evangelischer Sicht – auch in Abgrenzung zur Verlautbarung „Dominus Jesus“ vom 6. August 2000 – zu entfalten.

1 Grundlegung

Die Rechtfertigung des Sünders und die Gemeinschaft der Glaubenden sind im Alten wie im Neuen Testament unmittelbar verbunden.

„Gerechtigkeit“ im Alten Testament beschreibt ein Beziehungsgeschehen: Gottes Gerechtigkeit erweist sich in seinem heilvollen Handeln an seinem Volk und ist Gabe Gottes an die Welt. Die Beziehung zu Gott würdigt, wer sich Gott gegenüber angemessen verhält (Ex 19, 5; Ps 15, 1f; 24, 3f; Jer 7,3). Dies betrifft auch das Leben in der Gemeinschaft als Gottesvolk. Das Gesetz schützt und ordnet alle Gemeinschaft und verdeutlicht, dass menschliche Gerechtigkeit ihren Bezugspunkt in Gottes Gerechtigkeit hat. Dabei kann Gott in seinem Erbarmen die zerstörte Gemeinschaft wieder aufnehmen (Jer 31, 31ff; Ex 34, 6f).

„Gerechtigkeit“ beschreibt auch im Neuen Testament ein Beziehungsgeschehen: Das Evangelium von Jesus Christus, seinem Tod und seiner Auferweckung als der Erlösung des Menschen, stiftet Versöhnung des Menschen mit Gott. Gott macht die Sünder gerecht und stellt damit auch ihre Gemeinschaftsfähigkeit füreinander her (Mt 6, 12; 2Kor 5, 20f; vgl. GE 11).

„Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt.“ (GE 16) In Christus leben die Gerechtfertigten und durch ihn in der Gemeinschaft seines Leibes. In Wort und Sakrament ist Christus selbst in seiner Kirche gegenwärtig. Mit dem Geschehen der Rechtfertigung werden Christen in diese Gemeinschaft aufgenommen. „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.“(GE 15)

2 Der Zusammenhang von Rechtfertigungslehre und Ekklesiologie

2. 1 Indem Gott durch sein Wort den Glauben wirkt, rechtfertigt er den Glaubenden und macht ihn dadurch gerecht.

2. 1. 1

Menschen verkündigen Gottes bedingungslose Liebe kraft des Heiligen Geistes. Indem dies geschieht, ermöglicht Gott, dass der Mensch dieser Botschaft Glauben schenken und damit ihm vertrauen kann.

2. 1. 2

Auch der glaubende Mensch lebt unter den Bedingungen der Welt und damit in einer Spannung (Rö 7, 14ff). Indem der Mensch als Glaubender Gott vertraut, ist er gerecht (totus iustus coram deo). Gleichzeitig erfährt er seine eigene Unfähigkeit, Gott Vertrauen zu schenken und aus diesem Vertrauen zu leben. Darum bleibt er Sünder (totus peccator). Er ist daher gerecht und Sünder zugleich.

2. 1. 3

Da der Glaube als Frucht gute Werke hervorbringt, verändert sich auch das Leben des Menschen. Gottes Liebe gewinnt in seinem Leben Gestalt. Der Mensch wächst im Glauben und in der Liebe, ohne in seinem Leben Vollkommenheit zu erlangen. Insofern ist der Mensch immer auch partim peccator und partim iustus.

2. 1. 4

Dies alles geschieht durch die Wirksamkeit des einen Wortes Gottes. Dabei kann die Taufe der Ort der erstmaligen Zusage der bedingungslosen Liebe Gottes an einen Menschen sein. Die Taufe ist neben der Wortverkündigung und dem Abendmahl eines der Heilmittel, durch die Gott sein Heil den Menschen zukommen lässt (2Kor 5, 17).

2. 2 Gott schafft Glauben und Kirche durch sein Wort

2. 2. 1

Gottes Wort verändert den einzelnen Menschen und schafft Gemeinschaft. Indem Gott eine Beziehung des Vertrauens wirkt, schafft er zugleich eine geistliche Gemeinschaft der Glaubenden miteinander. Kirche ist die Gemeinschaft der Glaubenden, die sich als sichtbare, leibliche Gemeinschaft um Wortverkündigung und Sakramente versammelt und die durch den Gehorsam gegenüber dem einen Wort Gottes mit Gott und miteinander (= verborgene, geistliche Gemeinschaft) zu einem Ganzen verbunden ist. Kirche als verborgene Gemeinschaft ist also eine reale geistliche Gemeinschaft, die von einem bloßen Ideal zu unterscheiden ist.

2. 2. 2

Für die Kirche gilt daher: sie ist creatura verbi divini, Geschöpf des Wortes Gottes, das durch Gottes Wort je neu geschaffen (geboren und genährt) wird.

2. 2. 3

Kirche konstituiert sich nicht dadurch, dass sich Glaubende zusammenschließen. Sie ist ihrem Wesen nach kein Verein, kein Zusammenschluss von Glaubenden auf der Basis freier Vereinbarungen, sondern Geschöpf Gottes und „Leib Christi“ (1Kor 12). Insofern hat es Sinn, von „Schwestern und Brüdern“ zu sprechen, die sich ja auch innerhalb einer Familie nicht gegenseitig aussuchen, sondern einander an die Seite gestellt sind.

2. 3 Kirche ist die Gemeinschaft aller an Jesus Christus Glaubenden.

2. 3. 1

Da es nur das eine Wort Gottes und einen Glauben an Gott durch Jesus Christus gibt (Eph 4), kann es auch nur eine Kirche geben, zu der alle Glaubenden über Zeiten und Räume hinweg gehören. In jeder Ortsgemeinde verkörpert sich Kirche in diesem Sinne.

2. 3. 2

Die eine Kirche Jesu Christi nimmt unter den Bedingungen der Welt Gestalt an in unterschiedlichen Konfessionen und Gemeinden. Dennoch ist sie einzig: die Einzigkeit ist eine geistliche Einheit und eine Glaubenswirklichkeit. Sie ist kein Ideal, das erst noch der Realisierung bedarf. Auch wenn die Einheit der Kirche als sichtbarer, leiblicher Gemeinschaft nicht realisiert ist, ist die Kirche als verborgene, geistliche Gemeinschaft *eine*.

2. 4 Was über die Gerechtigkeit des Glaubenden gesagt ist, gilt analog auch für die Kirche. Sie ist simul iusta et peccatrix.

2. 4. 1

Als mit Gott verbundene verborgene, geistliche Gemeinschaft der Glaubenden ist die Kirche gerecht, während sie als sichtbare, leibliche Gemeinschaft nie ausschließlich durch ihre Gottesbeziehung bestimmt ist, sondern immer auch der Gefahr der Vertauschung von Gottesbeziehung und Selbstbezug unterliegt und dadurch fortgesetzt immer wieder mit ihrer Sündhaftigkeit ringt.

2. 4. 2

Als sichtbare, leibliche Gemeinschaft steht die Kirche unter den Bedingungen der Welt. Daher hat sie mit Schwächen und Unvollkommenheit zu kämpfen.

2. 4. 3

Als verborgene, geistliche Gemeinschaft ist die Kirche heilig; ihre Heiligkeit ist darum eine „Gnadenheiligkeit“ und nicht eine „Werkheiligkeit“ auf der Basis eigener Verdienste und Werke. Heilig ist die Kirche also nicht aufgrund von „Sündlosigkeit“ oder ethischer Vollkommenheit, sondern durch ihre Verbundenheit mit Gott aufgrund der Teilhabe an Christi Gerechtigkeit.

2. 4. 4

Aufgabe der Kirche als sichtbarer, leiblicher Gemeinschaft ist es, dieser Heiligkeit zunehmend durch die Heiligung ihres „Leibes“ (bzw. Lebens) (auf sichtbare, leibliche Weise) zu entsprechen.

2. 5 Gottes rechtfertigendes Handeln verleiht allen Glaubenden, Männern wie Frauen, die gleiche einzigartige Würde und Vollmacht: die priesterliche.

2. 5. 1

Die im Rechtfertigungsgeschehen begründete Gottesbeziehung der Christen ist für alle Glaubenden grundlegend. Sie ist wesensmäßig gleich und prinzipiell unüberbietbar. Gott wendet sich jedem Menschen auf dieselbe Weise heilvoll zu. Aus dieser Zuwendung Gottes begründet sich sein Christsein und damit verbunden die Priesterwürde, denn alle Glaubenden sind gleich vor und gleich unmittelbar zu Gott (1Petr 2,9).

2. 5. 2

Priester-Sein bedeutet eine besondere Würde. Gleichzeitig beinhaltet es eine Aufgabe. Allen Glaubenden kommt prinzipiell die gleiche Vollmacht zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums zu, wobei diese Vollmacht zugleich Berechtigung und Verpflichtung bedeutet. Sie alle haben das Recht und die Pflicht zu dem einen Dienst am Evangelium, nämlich Gottes Wort frei vor der Welt zu verkündigen. Die verschiedenen priesterlichen Tätigkeiten wie predigen, taufen, Abendmahl feiern, Fürbitte halten, Beichte abnehmen etc. sind da bei nur unterschiedliche Ausformungen des einen Dienstes.

2. 5. 3

Weil es nur das eine Wort Gottes in Jesus Christus gibt, ist der eine Dienst an dem einen Evangelium unteilbar. Gleiches gilt für die Vollmacht, diesen Dienst auszuführen. Auch eine partielle Beschränkung dieser Vollmacht ist darum prinzipiell nicht möglich.

3 Konkreteionen und Schlussfolgerungen hinsichtlich der Gestalt von Kirche

3. 1 Die Kirche Jesu Christi ist in ihrer Gestalt, in der Wahrnehmung ihres Auftrages und in ihrem Dienst für die Welt von der Rechtfertigung allein aus Gnade bestimmt.

3. 1. 1

Die Rechtfertigungslehre ist kritisches Korrektiv gegenüber jeder institutionellen *Gestalt* von Kirche. Die sich aus ihr ergebende Ekklesiologie ist nicht auf ein bestimmtes Ordnungsmodell (etwa ein hierarchisches, ein funktionales oder ein charismatisches) festgelegt; gleichwohl hat die Ordnung der Kirche Zeugnischarakter für die Welt.

Die Rechtfertigungslehre ist insbesondere dort kritisch zur Geltung zu bringen, wo rechtliche und organisatorische Absicherung an die Stelle eines Lebens aus Glauben tritt.

3. 1. 2

Der genuine *Auftrag* der Kirche als Geschöpf des Wortes Gottes besteht in der Bezeugung des Evangeliums als der die Welt ihres Heils vergewissernden und sie verändernden Kraft (Mt 28, 18-20). Indem Menschen diesen missionarischen Auftrag wahrnehmen, verweisen sie zurück auf Gott, der durch sie handelt. Auch dies geschieht in dem Bewusstsein, immer wieder der Vergebung zu bedürfen, und in der Bereitschaft, sich durch Gottes Kraft verändern zu lassen.

3. 1. 3

Als von der Last der Selbstrechtfertigung vor Gott Befreite können Christen ihr Leben in den *Dienst* anderer stellen. Dem Gottesdienst als Gemeinschaft um Wort und Sakrament entspricht der Gottesdienst der Christen im Alltag des Lebens in der Welt und für die Welt (Röm 12, 1 ff).

3. 2 In der Kirche werden einzelne in besondere Ämter berufen.

3. 2. 1

Da alle Glaubenden gleich vor und gleich unmittelbar zu Gott sind, haben alle die Würde und den Auftrag des Priesters. Das bedeutet, dass es weder einen besonderen priesterlichen Stand noch eine Amtsgnade gibt.

Vielmehr konstituiert das *Amt* sich dadurch, dass die „allgemeinen Priester“ ihren Auftrag zur öffentlichen Verkündigung und Darreichung der Sakramente an Einzelne delegieren, die sie dazu für besonders befähigt halten.

Die geordnete Ausübung des Amtes setzt die innere Berufung, die theologische Ausbildung zur Vorbereitung auf das Amt sowie eine ordentliche Beauftragung (Ordination) durch die Gemeinschaft der Glaubenden voraus.

3. 2. 2

Das Recht und die Pflicht der „allgemeinen Priester“, die Evangeliumsgemäßheit aller Lehre und Verkündigung zu prüfen sowie Leben und Ordnung der Kirche zu gestalten, finden ihren Ausdruck in der *synodalen Verfasstheit* der Kirche. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden einzelne ordinierte und nichtordinierte Glieder der Kirche mit deren Leitung beauftragt.

3. 3 Als geistliche Gemeinschaft der Glaubenden, die als leibliche Gemeinschaft in der Vielfalt der konfessionellen Kirchentümer in der Welt wahrnehmbar ist, hat die Kirche Jesu Christi die Wesenseigenschaften der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität.

3. 3. 1

Die *Einheit* der Kirche als geistliche Gemeinschaft ist Gottes Gabe durch sein Heilshandeln in Jesus Christus. Ziel menschlicher Bemühungen ist es, dieser Einheit

